



Bericht aus der Sitzung
Sitzung vom 19. März 2024
Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Vogl,
11 Gemeinderäte und 4 Besucher

28. Bekanntgabe von in der nicht öffentlichen Sitzung am 23. Februar 2024 gefassten Beschlüssen

In der nicht öffentlichen Sitzung am 23.02.2024 hat der Gemeinderat über einen gestellten Antrag auf Stundung und Ratenzahlung von Gewerbesteuer Beschluss gefasst.

29. Ernennung von Herrn Jörg Schellenbauer zum Ehrenkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr

Der Feuerwehrausschuss der Freiwilligen Feuerwehr Cleebonn, vertreten durch den 1. Stellvertretenden Kommandanten Jochen Beyl, hat den Vorschlag zur Ernennung von Herrn Jörg Schellenbauer zum Ehrenkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Cleebonn eingereicht.

Der Feuerwehrausschuss begründet die besonderen Verdienste und die besondere Bewährung als Feuerwehrkommandant von Herrn Schellenbauer unter anderem wie folgt:

- Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Cleebonn seit Januar 1988 bis heute (= 35 Jahre)
- Kommandant der Feuerwehr seit Januar 2001 bis vsl. September 2023 (= 22 Jahre)
- Mitinitiator zur Gründung eines Feuerwehrfördervereins 1997
- Stellvertretender Vorsitzender Feuerwehrförderverein seit 1997 (=26 Jahre)
- Hoher Einsatz im Bereich Aus- und Weiterbildung der Mannschaft
- Initiator der Einführung der interkommunalen Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Brackenheim im Bereich Leistungsabzeichen ab 1998 als landkreisweites Pilotprojekt
- Mitglied im Ausschuss des Kreisfeuerwehrverbandes Heilbronn 2009 – 2019 (=10 Jahre)
- Initiator zur Gründung der Cleebronner Jugendfeuerwehr 2010
- Mitarbeit bei der Beschaffung sämtlicher im Dienst befindlicher Fahrzeuge der Feuerwehr Cleebonn
- Planung und Umsetzung der Beschaffung HLF 20 von 2016 bis 2023
- Planung und Umsetzung Um- und Ausbau Gerätehaus von 2018 bis 2023

Der Vorschlag des Feuerwehrausschusses wird durch die Verwaltung vollinhaltlich unterstützt. Die Voraussetzungen zur Ernennung zum Ehrenkommandanten sind vollständig erfüllt. In der Nachkriegsgeschichte der Feuerwehr Cleebonn wurden bislang mit Erwin Motz und Helmut Schellenbauer erst zwei Kommandanten zum Ehrenkommandanten ernannt. Dies unterstreicht auch den Stellenwert dieser Auszeichnung.

Herr Jörg Schellenbauer wurde einstimmig mit Wirkung vom 26.04.2024 zum Ehrenkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Cleebonn ernannt.

30. Parkkonzept hinter der Alten Keller

Seitens des Gemeinderates wurde in der Vergangenheit wiederholt die Parksituation hinter der Alten Keller thematisiert. Kritikpunkte waren z.B. dauerhaft abgestellte Anhänger, Dauerparker und die Art des Parkens. Vor allem das relativ „wilde“ Parken führte wiederholt dazu, dass die Parkplatzfläche ineffektiv genutzt wurde oder legitimierte Nutzer der Alten Keller (z.B. Vereine oder Veranstalter) kaum Parkplatzfläche vorfanden.

Die Verwaltung, die diese Beobachtung grundsätzlich teilt, hat daraufhin im Rahmen einer Verkehrsschau die Situation rechtlich beurteilen lassen. Von Seiten der Verkehrsschau wurde eine technische Regelung der Parkflächen und der Parkbuchten angeregt, da nur dann eine verkehrsrechtliche Anordnung mit Sanktionsmöglichkeiten zulässig ist.

Daraufhin hat die Verwaltung das Ingenieurbüro i-motion mit der Prüfung der Thematik beauftragt. Die Vorschläge des Büros für ein Parkkonzept hat Herrn Frank Jung in der Sitzung erläutert.

Das Gremium gab Herrn Jung den Auftrag, zwei weitere Varianten zu erstellen und die Kosten zu ermitteln, bei der die einmal Parkfläche gepflastert wird und einmal die komplette Fläche gepflastert wird.

31. Bausache: Errichtung „Weinausschank Michaelsberg“ am Michaelsberg; Flst. 5874, 5875, 5876 – Städtebauliches Einvernehmen der Gemeinde

Der Bauantrag richtet sich an den Vorgaben des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Weinausschank Michaelsberg“. Es sind keine Abweichungen beantragt.

Da der vorhabenbezogene Bebauungsplan noch nicht rechtskräftig ist, bedarf es dennoch des gemeindlichen Einvernehmens zum Gesamtbauwerk.

Der Gemeinderat erteilte einstimmig dem Bauvorhaben Errichtung „Weinausschank Michaelsberg“ am Michaelsberg nach § 36 BauGB sein Einvernehmen.

32. Bausache: Abbruch einer Scheune und Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 4 Wohneinheiten mit Tiefgarage, Flst. 5/5, Hauptstraße 29/1 – Geänderte Planung - Städtebauliches Einvernehmen der Gemeinde

Der Bauantrag für dieses Objekt wurde bereits zwei Mal im Gemeinderat behandelt. Das städtebauliche Einvernehmen wurde beide Male mehrheitlich nicht erteilt.

Das Landratsamt teilte nun hierzu mit, dass die Firsthöhe an die vorhandene Bebauung angepasst wurde und das Bauwerk sich nach Ansicht des Landratsamtes in die Bebauung einfügt.

Der Gemeinderat erteilte einstimmig dem Bauvorhaben Errichtung „Weinausschank Michaelsberg“ am Michaelsberg nach § 36 BauGB sein Einvernehmen.

33. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2024 – Verabschiedung und Beschluss der Haushaltssatzung

Der Gemeinderat hat am 23.02.2024 den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2024 vorberaten. Nun ist die Haushaltssatzung 2024 einschließlich der Finanz- und Investitionsplanung bis zum Jahr 2027 zu beschließen.

Einstimmig erging folgender Beschluss:

- 1. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 wird wie dem Gemeinderat vorgelegt beschlossen.**
- 2. Darüber hinaus wird dem Finanzplan und dem Investitionsprogramm bis zum Jahr 2027 zugestimmt.**

34. Bekanntgaben

34.1 Nachträge Feuerwehrneubau und Kita Neubau

Für den Feuerwehrneubau wurden Nachträge für die Fassadenbeschriftung und Elektroinstallationen im Altbau beauftragt.

Beim Kindergarten wurde eine zusätzliche Rutsche beauftragt.

35. Anfragen

35.1 Biertischgarnituren Alte Kelter

Ein Ratsmitglied wollte wissen, wie der Stand der Bestellung der Biertischgarnituren für die alte Kelter ist.

35.2 Wilde Müllentsorgungen

Ein Ratsmitglied wollte wissen, ob bekannt ist, wer für die verstärkten Müllentsorgungen auf der Gemarkung verantwortlich ist. **Der Vorsitzende** antwortete, dass die Verantwortlichen ermittelt werden konnten.

35.3 Mülltonnenabfuhr

Ein Ratsmitglied wollte wissen, ob in naher Zukunft mit einer Besserung der Entsorgung durch die Müllabfuhr zu rechnen ist. **Der Vorsitzende** antwortete, dass wir es hoffen. Für die



Gemeinde Cleebonn

Entsorgung ist das Landratsamt Heilbronn zuständig. Die Gemeinde hat hierauf keinen Einfluss.

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich am Freitag, 19. April 2024 im Sitzungssaal des Rathauses stattfinden.